

**3675/AB**  
**vom 07.12.2020 zu 3688/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmbwf.gv.at**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.654.232

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3688/J-NR/2020 betreffend: Ist die Maskenpflicht an Schulen gerechtfertigt?, die die Abg. Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen am 7. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- Wie viele „Covid19-Tests“ gab es bisher bundesweit bei Schülern der 1. bis 4. Schulstufe (gesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Monat)?
- Wie viele dieser Tests waren positiv (gesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Monat)?
- Wie viele dieser Schüler mit einem positiven Testergebnis waren asymtotisch [sic!] (gesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Monat)?
- Wie vieler dieser positiven Tests haben ihren Ursprung nachweislich in der Schule?
- Wie viele „Covid19-Tests“ gab es bisher bundesweit bei Schülern der 5. bis 9. Schulstufe (gesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Monat)?
- Wie viele dieser Tests waren positiv (gesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Monat)?
- Wie viele dieser Schüler mit einem positiven Testergebnis waren asymtotisch [sic!] (gesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Monat)?
- Wie vieler dieser positiven Tests haben ihren Ursprung nachweislich in der Schule?

Zur gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage wird bemerkt, dass die Fragestellungen nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen, da die geforderten Daten nur durch den der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit bzw. dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zustehenden Zugriff auf das Epidemiologische Meldesystem

erhoben werden können. Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3689/J-NR/2020 durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Wien, 2. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

